## Fin 1 Einrichtung eines Projektfonds

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 20.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

## Antragstext

- Einrichtung eines Projektfonds
- Der Landesfinanzrat schlägt dem Landesparteitag vor, einen Projektfonds
- einzurichten. Ziel ist es, ein transparentes Finanzierungsinstrument zu
- schaffen, das den Ideenreichtum in unserer Partei fördert, die Umsetzung von
- innovativen (Leuchtturm-)Projekten ermöglicht, den Weg zur Umsetzung des
- 6 Vielfaltsstatutes bereitet und den antragsberechtigten Gliederungen zusätzliche
- Mittel zur Verfügung stellt, damit diese in politischen Not- und besonderen
- 8 Wahlkampfsituationen handlungsfähig sind.
- 9 Der Projektfonds wird breit und niedrigschwellig aufgestellt, um den
- 10 Ideenreichtum der Partei aufzugreifen und dem reichhaltigen Wunsch nach
- 11 Aktivität vieler Mitglieder, Gruppen und Gliederungen gerecht zu werden.
- 12 Antragsberechtigt sind deshalb neben den Kreisvorständen und dem Landesvorstand
- auch Ortsverbände, die Grüne Jugend und ihre Basisgruppen,
- Landesarbeitsgemeinschaften oder sonstige Projektgruppen in SH, die sich aus
- einzelnen Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen zusammensetzen und deren Zweck
- 16 die Förderung Grüner Politik ist.
- Durch die Mittel des Projektfonds sollen neben den oben skizzierten Maßnahmen
- auch landesweite oder kreisverbandsübergreifende Projekte gefördert werden.
- 19 Förderwürdig sind insbesondere innovative Ansätze, die sich der Umsetzung des
- Vielfaltsstatutes widmen und hierbei Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte
- vereinen. Auch für außerordentliche Wahlkämpfen (z.B.
- Bürgermeister\*innenwahlkampf, vorgezogene Wahlen) kann eine Förderung
- zugesprochen werden.
- 24 Die Förderung erfolgt durch einmalige Zuschüsse oder zinslose Darlehen.
- 25 Ausgeschlossen ist die Förderung struktureller Aufgaben, wie z.B. dauerhafte
- 26 Geschäfts- oder Personalkosten. Zur Entscheidung über die Vergabe der Mittel
- bilden Landesfinanzrat (2), Parteirat (2) und Landesvorstand (1) einen
- <sup>28</sup> fünfköpfigen Projektausschuss, der mit einfacher Mehrheit entscheidet und von
- der\*dem Landesschatzmeister\*in koordiniert wird.
- Die Vergabe einer Projektförderung erfolgt auf Grundlage eines schriftlichen
- 31 Antrags, der eine Projektskizze und einen Finanzierungsplan beinhaltet und vor
- 32 Projektbeginn eingereicht werden muss. Nach Beendigung des Projektes ist dem
- 33 Landesfinanzrat ein Nachweis über die antragsgemäße Verwendung der Förderung und
- 34 ein abschließender Projektbericht zu erbringen. Die Parteiöffentlichkeit ist
- 35 über die geförderten Projekte zu informieren.
- Der Projektfonds tritt nach Beschlussfassung des Landesparteitages zum
- ol.05.2021 bis zunächst 30.06.2022 in Kraft. Die Einlagenhöhe speist sich aus
- der staatlichen Grundfinanzierung und wird vom Landesfinanzrat unter
- 39 Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung definiert. Über die
- Perspektive ab Juni 2022 berät der Landesfinanzrat zu gegebenem Zeitpunkt nach

- Bundestags- und Landtagswahl, sobald sich die finanzielle Zukunft der GRÜNEN
- Schleswig-Holstein fundiert erörtern lässt.

## Begründung

erfolgt mündlich.

## Unterstützer\*innen

Gazi Freitag (KV Kiel); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Björn Schneidemesser (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Claudia Jürgens (KV Kiel); Nicole Derber (KV Ostholstein)